

Zuschussbedarfe vom Amt für Soziale Sicherung für Mieterhöhungen der freien Träger

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10987

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 23.11.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Mehrbedarfe für Mieterhöhungen in Einrichtungen der offenen Altenhilfe, im Rahmen der Schuldner- und Insolvenzberatung durch die freien Träger sowie im Rahmen für Beratungs- und Betreuungsleistungen der freien Träger• Beschlüsse der Vollversammlung vom 21.12.2022 über die einmaligen Umschichtungen aus eigenem Budget des Sozialreferates für die Bedarfe der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07025, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07317, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07103 und Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08140• Geplantes Vorgehen der Sitzungsvorlage 20-26 / V 11168 im gleichen Sitzungstermin, zur einmaligen Umschichtung der vorhandenen und verfügbaren Mittel des Förderverfahrens hauswirtschaftliche Versorgung für verschiedene Maßnahmenbedarfe des Jahres 2024
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Ablauf von Mietverträgen, Mieterhöhungen, Umzüge• Darstellung der dauerhaften Sicherung durch zusätzliche Mittel der bereits im Jahr 2023 einmalig aus eigenem Budget umgeschichteten Bedarfe aus den Beschlüssen der Vollversammlung vom 21.12.2022 für die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07025, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07317, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07103 und Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08140 ergänzt um weitere Bedarfe, die bis zur Anmeldung des Eckdatenbeschlusses bereits bekannt waren• Ergänzende Darstellung der Finanzierung zusätzlicher Maßnahmenbedarfe für das Jahr 2024

	durch einmalige Umschichtung aus dem eigenen vorhandenen und verfügbaren Referatsbudget des Förderverfahrens hauswirtschaftliche Versorgung für weitere Mieterhöhungen und ein Raumkostenbudget, die bis zur Anmeldung zum Eckdatenbeschluss noch nicht bekannt waren
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none"> Die Kosten dieser Maßnahme betragen 261.433 Euro im Jahr 2024 und dauerhaft 221.433 Euro ab dem Jahr 2025.
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> Bereitstellung der erforderlichen dauerhaften zahlungswirksamen Haushaltsmittel ab dem Jahr 2024 für Mieterhöhungen und ein Raumbudget durch zusätzliche Mittel Bereitstellung der Bedarfe im Jahr 2024 für zusätzliche Mietkosten und ein Raumkostenbudget durch einmalige Umschichtung aus eigenem Budget Beauftragung des Sozialreferates, die Finanzierung der einmalig aus eigenem Budget umgeschichteten Bedarfe für das Jahr 2024 für Mieterhöhungen und das Raumkostenbudget (zzgl. anteilig ZVK) ab dem Jahr 2025 im Rahmen des gültigen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens anzumelden und im Jahr 2024 in einer gesonderten Sitzungsvorlage zur Entscheidung vorzulegen
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> Teilhabe Beratung Armut
Ortsangabe	-/-

Zuschussbedarfe vom Amt für Soziale Sicherung für Mieterhöhungen der freien Träger

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10987

3 Anlagen

Vorblatt zum
Beschluss des Sozialausschusses vom 23.11.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	1
1 Anlass.....	2
1.1 Aufgabenklassifizierung.....	2
1.2 Auslöser für den Bedarf.....	2
1.3 Zuschussanträge der Träger.....	3
2 Darstellung des Mehrbedarfes (Zuschuss).....	3
2.1 Aus zusätzlichen Mitteln finanzierte neue Aufgabe: Raumkostenbudget ASZ Haidhausen.....	3
2.1.1 Neuer Bedarf (konsumtiv).....	4
2.2 Quantitative Ausweitung: Mieterhöhungen und Raumkostenbudget.....	4
2.2.1 Aus zusätzlichen Mitteln finanzierte quantitative Ausweitung (konsumtiv).....	5
2.2.2 Durch Umschichtung aus eigenem Budget finanzierte quantitative Mietbedarfsausweitung (konsumtiv).....	5
2.2.3 Zusätzliche Bedarfe (konsumtiv) – Gesamtübersicht aller konsumtiven Bedarfe.....	6
2.3 Alternativen zur Kapazitätsausweitung.....	7
3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	7
3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	7
3.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren.....	8
3.3 Finanzierung.....	8
II. Antrag der Referentin.....	9
III. Beschluss.....	10

Übersicht der Finanzierung der Einzelmaßnahmenbedarfe durch
zusätzliche Finanzierung

Anlage 1

Übersicht der Finanzierung der Einzelbedarfe für Mietsteigerungen
durch einmalige Umschichtung aus dem Förderverfahren hauswirtschaftliche
Versorgung

Anlage 2

Stellungnahme der Stadtkämmerei

Anlage 3

Zuschussbedarfe vom Amt für Soziale Sicherung für Mieterhöhungen der freien Träger

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10987

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 23.11.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Diese Sitzungsvorlage stellt die Mehrbedarfe für Mieterhöhungen der freien Träger des Sozialreferates/Amt für Soziale Sicherung für die Einrichtungen und Projekte der offenen Altenhilfe, der Schuldner- und Insolvenzberatung sowie für Beratungs- und Betreuungsleistungen der freien Träger dar und beantragt die dafür nötigen Haushaltsmittel in und ab dem Jahr 2024.

Die notwendigen Ressourcenbedarfe der Maßnahmen aus den Beschlüssen der Vollversammlung vom 21.12.2022 für die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07025, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07317, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07103 und Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08140 wurden bereits im Jahr 2023 einmalig aus dem eigenem Referatsbudget finanziert. Die Bedarfe (u. g. Ziffern 2.1 und 2.2.2) dieser o. g. Sitzungsvorlagen wurden entsprechend der Beauftragung in den jeweiligen o. g. Beschlüssen – ergänzt um weitere Bedarfe, die bis zur Anmeldung des Eckdatenbeschlusses bereits bekannt waren – zum Eckdatenbeschluss 2024 angemeldet und sollen durch zusätzliche Mittel dauerhaft ab dem Jahr 2024 gesichert werden. Im Jahr 2024 fallen für die Maßnahmenbedarfe (u. g. Ziffern 2.1 und 2.2.2) einmalige Kosten in Höhe von gesamt 261.433 Euro an und dauerhaft in Höhe von 221.433 Euro/Jahr ab dem Jahr 2025 (Anlage 1). Diese sollen im Rahmen dieser Sitzungsvorlage durch die positive Entscheidung des Stadtrats dauerhaft zur Verfügung gestellt werden sollen.

Neben der Finanzierung der Bedarfe (der u. g. Ziffern 2.1 und 2.2.2) durch zusätzliche Mittel, plant das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung im Rahmen dieser Sitzungsvorlage die Finanzierung der bis zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Eckdatenbeschluss noch nicht bekannten, aber dennoch erforderlichen zusätzlichen Bedarfe der in den u. g. Ziffern 2.2.3 (Anlage 2) genannten Maßnahmen aus eigenen Mitteln.

Für das Jahr 2024 soll ein Betrag in Höhe von bis zu 48.872 Euro (davon Mieterhöhungen i. H. v. 46.366 Euro/Jahr und anteilig ZVK i. H. v. 2.506 Euro/Jahr durch einmalige Umschichtung im Jahr 2024 aus den vorhandenen und verfügbaren Mitteln der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11168 „Förderverfahren hauswirtschaftliche Versorgung –

Auswertung der Modellphase und Umschichtung“ aus heutiger Sitzung aus dem Förderverfahren hauswirtschaftlichen Versorgung finanziert werden.

Für die dauerhafte Sicherung der Finanzierung der - aus dem Förderverfahren hauswirtschaftliche Versorgung einmalig umgeschichteten - Bedarfe plant das Sozialreferat, die Mietkosten im Haushaltsjahr 2024 für den Eckdatenbeschluss 2025 dauerhaft anzumelden und dem Stadtrat im Jahr 2024 in einer gesonderten Sitzungsvorlage erneut zur Entscheidung vorzulegen.

1 Anlass

Vom Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung werden zum einen die für das Jahr 2023 einmalig aus eigenem Budget umgeschichteten Zuschussbedarfe der Mieterhöhungen der freien Träger aus der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07025 (Zusätzliche Bedarfe im Bereich Senior*innen-Wohnen), Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07317 (Unverzichtbare Bedarfe in der offenen Altenhilfe), Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07103 (Reihe Münchner Armutskonferenzen – Finanzierung der Armutskonferenz 2023) sowie der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08140 (Verein für Fraueninteressen e. V.) jeweils mit Beschluss vom Sitzungstermin der Vollversammlung vom 21.12.2022 – ergänzt um weitere Bedarfe, die bis zur Anmeldung des Eckdatenbeschlusses bereits bekannt waren – ab dem Jahr 2024 dauerhaft mit zusätzlichen Mitteln finanziert (siehe Ziffern 2.1 und 2.2.2).

Zum anderen wurden darüber hinaus zusätzliche Mehrbedarfe der freien Träger für Mietsteigerungen (anteilig zzgl. ZVK) (siehe unter Ziffer 2.2.3) bekannt, die einmalig für das Jahr 2024 aus den vorhandenen und verfügbaren Mitteln des eigenen Budgets des Sozialreferates aus den Mitteln des Förderverfahrens hauswirtschaftliche Versorgung umgeschichtet werden sollen.

1.1 Aufgabenklassifizierung

Bei den Mehrbedarfen handelt es sich um Erhöhungen bestehender und dauerhaft anfallender Mietkosten sowie die Einrichtung eines dauerhaften Raumkostenbudgets, bei dem die Kosten in tatsächlicher Höhe (Stand Juni 2023) noch nicht abschließend feststehen. Sie sind vorgesehen für freie Träger, die freiwillige und bürgernahe Aufgaben für die Landeshauptstadt München erbringen.

Einzig bei dem zusätzlichen Raumkostenbudget für das Alten- und Service-Zentrum (ASZ) Haidhausen (siehe unter Ziffer 2.1), soll dieses Budget nur einmalig für das Jahr 2024 zur Verfügung gestellt werden.

1.2 Auslöser für den Bedarf

Auslöser des Mehrbedarfes sind die dauerhaft anfallenden Mieterhöhungen der Räumlichkeiten der freien Träger ab dem Jahr 2024 sowie im Falle des einmaligen Raumkostenbudgets des ASZ Haidhausen, die Kosten für die Ersatzanmietung von Räumlichkeiten während der vorübergehenden Schließung aufgrund von Umbauarbeiten am ASZ Haidhausen.

1.3 Zuschussanträge der Träger

Die unter Ziffer 2.1, 2.2.2 und 2.2.3 genannten Mehrbedarfe wurden dem Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung im Rahmen von eingereichten Informationen und Zuschussanträgen der Träger bekannt.

2 Darstellung des Mehrbedarfes (Zuschuss)

Es folgt eine Auflistung der neuen Aufgabe und der quantitativen Ausweitungen der Zuschussbedarfe für Mieterhöhungen und ein Raumkostenbudget.

Für die Zuschussbedarfe, die bereits im Jahr 2023 einmalig durch Umschichtung aus dem eigenen Budget des Sozialreferates/Amt für Soziale Sicherung finanziert wurden und entsprechend der Beauftragungen an das Sozialreferat in den Einzelbeschlüssen der Vollversammlung vom 21.12.2022 für die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07025, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07317, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07103 und Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08140 zum Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet wurden, sollen nun zusätzliche Mittel dauerhaft ab dem Jahr 2024 zur Verfügung gestellt werden. Diese dauerhafte Finanzierung mit zusätzlichen Mitteln betrifft die Bedarfe unter Ziffer 2.2.2, ergänzt um weitere Bedarfe, die bis zur Anmeldung des Eckdatenbeschlusses bereits bekannt waren. Die Ziffer 2.1 wurde ebenfalls zum Eckdatenbeschluss angemeldet, soll jedoch nur einmalig für 2024 finanziert werden.

Die Zuschussbedarfe für das Jahr 2024, deren Mittel einmalig durch Umschichtung aus dem vorhandenen und verfügbaren eigenen Budget des Sozialreferates/Amt für Soziale Sicherung des Förderverfahrens hauswirtschaftliche Versorgung zur Verfügung gestellt werden sollen, befinden sich unter Ziffer 2.2.3 für zusätzliche Mietbedarfe.

Eine Übersicht über die Bedarfshöhe jeder Einzelmaßnahme findet sich zudem in der jeweiligen Tabelle in der Anlage 1 (Ziffer 2.1 und 2.2.2) und in der Anlage 2 (Ziffer 2.2.3).

2.1 Aus zusätzlichen Mitteln finanzierte neue Aufgabe: Raumkostenbudget ASZ Haidhausen

Für das ASZ Haidhausen soll ein Raumkostenbudget neu und einmalig für das Jahr 2024 i. H. v. bis zu 40.000 Euro zur Verfügung gestellt werden, da dieses für voraussichtliche Ersatzanmietungen für Räumlichkeiten während der vorübergehenden Schließung aufgrund von Umbauarbeiten am ASZ Haidhausen benötigt wird. Der notwendige Betrag wurde zum Eckdatenbeschluss 2024 angemeldet und soll durch zusätzliche Mittel finanziert werden.

2.1.1 Neuer Bedarf (konsumtiv)

Kosten	Bemerkung	Kosten in Euro
Personal- und Personalnebenkosten		0,00
Miet- und Mietnebenkosten	Aus zusätzlichen Mitteln einmalig für das Jahr 2024 finanziertes Raumkostenbudget für Ersatzanmietungen, i. H. v. bis zu	40.000,00
Weitere Sachkosten		0,00
Zentrale Verwaltungskosten (ggf.)		0,00
Investive Kosten		0,00
Summe		40.000,00
Finanzierung der Kosten		
Eigenmittel		0,00
Einnahmen		0,00
Sonstige Finanzierungsmittel		0,00
Zuwendung Dritter		0,00
Zuwendung Sozialreferat		40.000,00
Summe		40.000,00

2.2 Quantitative Ausweitung: Mieterhöhungen und Raumkostenbudget

Die nachstehenden Bedarfe beziehen sich neben einem weiteren Raumkostenkostenbudget ausschließlich auf Mietsteigerungen der freien Träger. Die notwendigen Ressourcenbedarfe der Maßnahmen der Ziffern 2.1 (40.000 Euro) und 2.2.2 (221.433 Euro) in dem Jahr 2024 in Höhe von gesamt 261.433 Euro und ab dem Jahr 2025 dauerhaft in Höhe von 221.433 Euro/Jahr wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2024 angemeldet.

Die bis zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Eckdatenbeschluss noch nicht bekannten, aber gleichermaßen erforderlichen Bedarfe der freien Träger für Mieterhöhungen i. H. v. 46.366 Euro/Jahr zzgl. ZVK i. H. v. 2.506 Euro/Jahr sind unter der Ziffer 2.2.3 benannt und in Anlage 2 einzeln aufgelistet. Die Bedarfe für das Jahr 2024 sollen durch einmalige Umschichtung aus dem vorhandenen und verfügbaren eigenen Budget des Förderverfahrens hauswirtschaftlichen Versorgung finanziert werden.

2.2.1 Aus zusätzlichen Mitteln finanzierte quantitative Ausweitung (konsumtiv)

Die Zuschussbedarfe der Mieterhöhungen der freien Träger aus den Beschlüssen der Vollversammlung vom 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07025, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07317, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07103 und Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08140) wurden bereits in den o. g. Einzelbeschlüssen dargestellt und begründet. Die Bedarfe der Einzelmaßnahmen für das Jahr 2023 wurden zunächst einmalig durch Umschichtung aus den eigenen Mitteln des Sozialreferates zur Verfügung gestellt und sollen nun dauerhaft gesichert werden.

Abweichungen hinsichtlich der Höhe des Zuschussmehrbedarfes im Vergleich zu den Sitzungsvorlagen des Vorjahres ergeben sich bei dem Seniorentreff Neuhausen (von 3.120 Euro/Jahr ab dem Jahr 2023 auf nun 6.456 Euro/Jahr; der Bedarf wurde im Jahr 2023 über eine Büroverfügung finanziert) sowie der Erhöhung des Raumkostenbudgets, das für die Koordinierungsstelle für Freizeit und Kultur für ältere Menschen in München (KOM) und die Seniorenbörse und für noch nicht absehbare, kurzfristige Bedarfe vorgesehen ist (von bis zu 44.792 Euro/Jahr auf nun bis zu 60.000 Euro/Jahr).

Ebenfalls dauerhaft gesichert werden sollen die darüber hinaus bekannt gewordenen dauerhaft erforderlichen Bedarfe ab dem Jahr 2024 für Mieterhöhungen für das ASZ Au i. H. v. 49.341 Euro/Jahr (anstelle der höher prognostizierten 51.613 Euro/Jahr) und für die Schuldner- und Insolvenzberatung des Evangelischen Hilfswerkes i. H. v. 3.548 Euro/Jahr (anstelle der geringer prognostizierten 1.276 Euro/Jahr), die ergänzend zu den bereits einmalig umgeschichteten Bedarfen der o. g. Sitzungsvorlagen zum Eckdatenbeschluss angemeldet wurden. Abweichungen hinsichtlich dieser beiden Beträge ergaben sich, da diese zum Zeitpunkt des Anmeldebeschlusses zum Eckdatenbeschluss nur geschätzt werden konnten, inzwischen jedoch mit konkreten Beträgen feststehen.

Die Summe der zum Eckdatenbeschluss angemeldeten quantitativen konsumtiven Bedarfe (Ziffer 2.2.2) beträgt damit ab dem Jahr 2024 dauerhaft 221.433 Euro/Jahr.

2.2.2 Durch Umschichtung aus eigenem Budget finanzierte quantitative Mietbedarfsausweitung (konsumtiv)

Neben den bereits zum Eckdatenbeschluss angemeldeten Bedarfen der Ziffer 2.1 und 2.2.2, wurden noch weitere Bedarfe im Rahmen von Mieterhöhungen in Höhe von insgesamt 48.872 Euro (davon Mieterhöhungen i. H. v. 46.366 Euro/Jahr und anteilig ZVK i. H. v. 2.506 Euro/Jahr) bekannt. Die Aufstellung der erforderlichen Einzelbeträge erfolgt in Anlage 2. Diese Bedarfe sollen für das Jahr 2024 einmalig durch Umschichtung aus dem vorhandenen und verfügbaren eigenen Budget des Förderverfahrens hauswirtschaftliche Versorgung finanziert werden. Für die dauerhafte Sicherung der Finanzierung dieser Mietkosten plant

das Sozialreferat, diese Bedarfe im Haushaltsjahr 2024 für den Eckdatenbeschluss 2025 dauerhaft anzumelden und dem Stadtrat im Jahr 2024 erneut in einer gesonderten Sitzungsvorlage zur Entscheidung vorzulegen.

Das Budget für hauswirtschaftliche Versorgung kann hierfür nicht dauerhaft zur Verfügung stehen, da dieses für fachliche Finanzierungen im Bereich der Altenhilfe/Senior*innenarbeit weiter benötigt wird.

2.2.3 Zusätzliche Bedarfe (konsumtiv) – Gesamtübersicht aller konsumtiven Bedarfe

Kosten	Bemerkung	Kosten in Euro
Personal- und Personalnebenkosten		0,00
Miet- und Mietnebenkosten	Aus zusätzlichen Mitteln finanzierte (Ziffer 2.2.2 i. H. v. 221.433 Euro/Jahr) und durch Umschichtung finanzierte (Ziffer 2.2.3 i. H. v. 46.366 Euro/Jahr, Anlage 2) Mieterhöhungen und Raumkostenbudget der Einzelmaßnahmen insgesamt i. H. v. bis zu	221.433,00 46.366,00 = 267.799,00
Weitere Sachkosten		0,00
Zentrale Verwaltungskosten	ZVK der durch Umschichtung finanzierten Mietkosten (Ziffer 2.2.3 und Anlage 2)	2.506,00
Investive Kosten		0,00
Summe		270.305,00
Finanzierung der Kosten		
Eigenmittel		0,00
Einnahmen		0,00
Sonstige Finanzierungsmittel		0,00
Zuwendung Dritter		0,00
Zuwendung Sozialreferat		270.305,00
Summe		270.305,00

2.3 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Sollte die Zuschaltung der o. g. Mehrbedarfe nicht erfolgen, ist die Fortführung der Projekte und Einrichtungen gefährdet.

3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte:

- 40311900 Verwaltungsaufgaben der Sozialhilfe
- 40315100 Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)

Die dauerhaften Zuschussausweitungen werden zweckgebunden an die Träger der oben aufgeführten - sowie unter den Anlagen 1 und 2 einzeln aufgelisteten - Projekte ausgereicht. Durch die geplante zur Verfügungstellung der o. g. Mietzuschusserhöhungen zur Weiterführung bestehender Maßnahmen entstehen keine personellen Folgekosten für die Landeshauptstadt München.

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	221.433,-- ab 2024	40.000,-- in 2024	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	221.433,-- ab 2024	40.000,-- in 2024	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Arbeitsplatzkosten			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Jahresmittelbeträge gemäß Stand 01.04.2022; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen im Beamtenbereich entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen. Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann.

Mit der dauerhaften und einmaligen Sicherung der Mietkosten und Raumkostenbudgets für die Standorte und Büroräume (zzgl. anteilig ZVK) für die unter den Ziffern Nr. 2.1, 2.2.2 und 2.2.3 beschriebenen Maßnahmen, wird sowohl die Fortführung von bewährten Projekten der offenen Altenhilfe ermöglicht, die ältere Münchner*innen beraten, begleiten und unterstützen und deren Teilhabe am sozialen Leben fördern als auch das Beratungsangebot und die Tätigkeit der o. g. Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen sowie der Energieberatung München und Strom-Spar-Check Activ gewährleistet.

3.3 Finanzierung

Ziffer 2.1 und 2.2.2 (Anlage 1) (SOZ-004)

Die Finanzierung der Ziffer 2.1 und 2.2.2 (Anlage 1) kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2024 (siehe Nr. SOZ-004 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats) und sollen mit zusätzlichen Mitteln finanziert werden.

Ziffer 2.2.3 (Anlage 2) (Umschichtung aus eigenem Budget)

Die Finanzierung der Bedarfe für das Jahr 2024 für die neuen zusätzlichen Mietbedarfe dieser Sitzungsvorlage unter Ziffer 2.2.3 (Anlage 2) erfolgt aus dem eigenen Budget.

Insgesamt plant das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung aus dem vorhandenen Budget in Höhe von insgesamt 1.152.000 Euro für das Förderverfahren hauswirtschaftliche Versorgung die (Mehr-)Bedarfe mehrerer einzelner Sitzungsvorlagen jeweils durch Umschichtung zu finanzieren.

Für die Sicherung der Finanzierung der jeweils dauerhaft erforderlichen Bedarfe aus den oben genannten Sitzungsvorlagen, plant das Sozialreferat weiter, diese Bedarfe im kommenden Eckdatenbeschluss 2025 anzumelden und dem Stadtrat im Jahr 2024 in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorzulegen.

Aufgrund der Finanzierung durch einmalige Umschichtung aus dem eigenen Budget des Förderverfahrens hauswirtschaftliche Versorgung reduziert sich im Jahr 2024 das Produktkostenbudget bei dem Produkt 40311900 hinsichtlich dieser Sitzungsvorlage um 48.872 Euro (= Bedarfe der Ziffern 2.2.3).

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage 3 beigefügt.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Dem Vorgehen der geplanten Finanzierung der unter den Ziffern 2.1, 2.2.2 (Anlage 1) und 2.2.3 (Anlage 2) dargestellten Mehrbedarfe für Mietsteigerungen und Raumkostenbudgets für die freien Träger wird zugestimmt.
2. Zuschuss für Mieterhöhungen durch zusätzliche Mittel
Das Sozialreferat wird beauftragt, die zusätzlich erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für einen Zuschuss für verschiedene Mieterhöhungen und einer Erhöhung des Raumkostenbudgets gemäß der Ziffern 2.1 und 2.2.2 (Anlage 1) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 dauerhaft in Höhe von 221.433 Euro sowie einmalig in Höhe von 40.000 Euro anzumelden (verschiedene Innenaufträge, Profitcenter 40311900 und 40315100).
3. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe für die Ziffern 2.1 und 2.2.2 (Anlage 1) wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2024 (SOZ-004) angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2024.
4. Zuschuss für Mieterhöhungen und Raumkostenbudget durch Umschichtung
Das Sozialreferat wird beauftragt, die zusätzlich erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 48.872 Euro für einen Zuschuss in 2024 einmalig aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren
(Sender: Innenauftrag 609499304, Profitcenter 40311900; Empfänger: verschiedene Innenaufträge, Profitcenter 40311900 und 40315100).
5. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Finanzierung der erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 48.872 Euro für die in 2024 einmalig aus eigenem Budget

umgeschichteten Mietkosten gemäß der Ziffer 2.2.3 (Anlage 2) ab dem Jahr 2025 im Rahmen des gültigen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens dauerhaft anzumelden und im Jahr 2024 in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorzulegen.

6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP (2x)
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An das Sozialreferat, S-I-SIB/ZH
An das Sozialreferat, S-I-AP2
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An den Migrationsbeirat
z. K.
Am